

widerlegen und vor allem die Autoren wegen der »bösen Buchhändler« zu beruhigen.

Man hatte Reiche darauf aufmerksam gemacht, daß es einem Buchhändler einfallen könnte, von einem Schriftsteller eine größere Anzahl von Exemplaren eines Werks für $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises mit barem Geld zu kaufen, diese Exemplare zur Messe zu bringen, sie gegen andre Werke zu vertauschen und, indem er die Buchhändler also an sich zog, immer noch $8\frac{1}{2}$ Prozent Nutzen zu haben. Es wäre dies doch der Gelehrtenbuchhandlung ein großer Schaden und nicht weniger dem Schriftsteller. Denn wenn auf diesem Weg die Gelehrtenbuchhandlung brach gelegt sei, dann hätte der Buchhandel den Autor wieder in der Gewalt und böte ihm für die Folge nur noch »das alte, so klägliche schriftstellerische Lohn«.

Hierauf bezugnehmend warnt die Buchhandlung der Gelehrten vor Buchhändlern, die etwa so handeln könnten; gleichzeitig erklärt sie, daß sie mit Autoren, die außer mit ihr noch mit andern Buchhandlungen in Verkehr ständen, nichts zu tun haben wollte.

Bezüglich der Befürchtungen, daß die Buchhändler Werke nachdrucken könnten oder sich weigern würden, Bücher der Gelehrtenbuchhandlungen zu verteilen, weist er auf seine früheren Auslassungen hin, erklärt Einigkeit und Festigkeit der Gelehrten für das beste Mittel zur Abwehr und hält es für ausgeschlossen, daß reelle Buchhändler den Nachdruck pflegen sollten, wo sie selbst doch die Schwere desselben am eignen Leib täglich erfahren.

Zur Abwehr aller derartigen Angriffe und vor allem zur Förderung des Unternehmens sollten »Berichte« der Buchhandlung vom 1. April ab herausgegeben werden. Diese Berichte sollten Selbstrezensionen der Schriftsteller bringen, Mitteilungen über Werke, die geplant oder in Arbeit seien, und Nachrichten über die Handlung, Kunde von etwaigen Angriffen auf sie und Widerlegungen dieser Angriffe.

Die Berichte erschienen*) vom April 1781. Sie wurden, in Umschlag geheftet, monatlich zu dem Preise von je 7 Groschen ($\frac{7}{16}$ Taler) ausgegeben. Bei Entnahme von fünf oder mehr Exemplaren sollte das Quartal 17 Groschen in Gold, den Louis'd'or zu 5 Taler gerechnet, oder 18 Groschen Preussisch kosten, alles franko und pränumerando an die Buchhandlung eingesandt, die dann auf 30 Meilen weit die Portokosten tragen wollte. Der verhältnismäßig hohe Preis sollte mit zur Deckung der Geschäftskosten dienen.

Diese Berichte geben uns ein getreues Bild der Entwicklung der Buchhandlung der Gelehrten und haben Meyer für seine Arbeit als Grundlage gedient. Es sind 1781 9, 1782, 1783, 1784 je 12 derartige Berichte erschienen; von dem letztern Jahrgang finden sich allerdings nur 11 in der Bibliothek des Börsenvereins vor.

Auf die erste Anklündigungsschrift von Reiche verfaßt Philipp Erasmus Reich, den wir in diesen Streitfragen stets als Führer der Buchhändler sehen, eine Erklärung, die dem Oster-Messkatalog von 1781 beigegeben ist. In dieser im Namen von Weidmanns Erben und Reich abgegebenen Erklärung, die auch verschiedene geschäftliche Mitteilungen bringt, kommt Reich auf das neue Unternehmen zu sprechen und sagt:

»Die ansehnlichsten Gelehrten kannten ihr deutsches Vaterland, sie wußten aus Vernunft und Erfahrung, daß alle Versuche, die man bloß aus Gewinnsucht und andern leicht zu begreifenden Absichten wagte, mit der heutigen Verfassung im Römischen Reich und mit der Sache selbst nicht bestehen konnten, und sahen sie also nebst dem vernünftigen Theil der Buchhändler als Erscheinungen von kurzer Dauer an, bey denen man nicht lange stehen bleibt, die Achseln zuckt und am Ende darüber lacht. Doch ein jeder gehe seinen Weg; es ist nun einmal das Schicksal der Menschen, daß sie durch eigene Erfahrung klug werden müssen. Diese Genugthuung erwartet ein jeder rechtschaffene Mann von der Zeit, verachtet ungegründete Vorwürfe und unverdiente Beleidigungen und beruhiget sich bey dem Urtheile derer, die ihn kennen und sich durch den Schein nicht blenden lassen.«

Gegen die in dem Reichschen Bericht erhobenen Vorwürfe verwahrte sich nunmehr Reiche in einem Artikel im dritten Stück der Berichte von 1781 unter der Überschrift: »Über die Beschwerde, die der Buchhändler Herr Reich in Leipzig über uns geführt hat.«

Reiche ließ sich nicht warnen und abschrecken, die Handlung trat ins Leben und kündigte sich auch dem Buchhandel an durch ein Zirkular unterm 3. Mai 1781. In diesem Zirkular werden die Buchhändler unter Hinweis auf den ihnen sonst sicher erwachsenden Schaden um Beteiligung an den Bestrebungen der neuen Handlung gebeten. Dagegen verspricht die Buchhandlung

den Gelehrten, an den Ort, an dem eine gutgesonnene Buchhandlung zu finden sei, kein Werk unmittelbar zu senden, sondern jeden, der ihre Werke fordert, an diese Buchhandlung zu verweisen und ihr den Rabatt von 27 Prozent in allen Fällen zu gönnen. Kredit könne die Handlung freilich niemanden geben. Der Buchhandlung wurden zwei fürstliche Räte, Hofrat Leopold Hermann und Amtsrat de Marées von seiten des Fürsten als Oberaufseher gesetzt; ferner hatte sich Reiche selbst einen Inspektor gewählt, den Kandidaten der Theologie Carl Siegm. Duprier und einen Faktor Gabr. Wilh. Steinhausen, »der in Dessau mit dem Buchhandel lange schon beschäftigt ist«. Am 28. April 1781 leisteten Reiche, Duprier und Steinacker den Eid, daß sie »der gedruckten Nachricht getreulich nachleben und jede Unrichtigkeit und Unbilligkeit, die sie an dem Andern oder in der Handlung bemerkt, abstellen oder der fürstlichen Regierung zur Abstellung melden wollten«.

Über diese Vorgänge bringt das erste Heft der Berichte Mitteilung. Es bringt ferner Nachricht von der Gründung der »Verlagskasse« (auf die später noch zurückzukommen sein wird) und gibt Kunde von gemachten Versuchen, die Verlagswerke zu vertreiben. Weitere Berichte, über die Meyer eingehend schreibt, künden, mit welchen Schwierigkeiten Reiche zu kämpfen hatte, um die Buchhändler, auf deren Hilfe er, wie er bald merkte, doch angewiesen war, für die Gelehrtenbuchhandlung und ihre Unternehmungen zu interessieren. Schriftsteller, die das neue Unternehmen benutzten, fanden sich in großer Zahl; es seien nur die Namen Ancillon, Vertuch, Semler und Wahrdt genannt. Auf den letztern komme ich noch zurück. Die Zahl der Verlagswerke wuchs von Jahr zu Jahr, und der Verlag ist in der Tat sehr umfangreich gewesen, vor allem nachdem die »Verlagskasse« in Wirksamkeit getreten war.

Um kurz die Schicksale der Gelehrtenbuchhandlung nach Meyers Mitteilungen zu berühren, so zeigen sämtliche Berichte das Bestreben Reiches, die Buchhändler für das Unternehmen zu interessieren. Schon bald nach Beginn des Unternehmens war es Reiche wiederholt gesagt worden, daß das Geschäft zugrunde gehen müsse, weil es zu geringe Provision nehme, und da auch etliche Autoren diesem Bedenken Ausdruck gegeben hatten, so wurde vom Juni 1781 ab, an Provision $8\frac{1}{2}$ Prozent, an Rabatt aber nur 25 Prozent des Ladenpreises berechnet. Da die Buchhändler erklärten, ohne Kredit nichts nehmen zu können, so wurde vorgeschlagen, ihnen fernerhin sowohl auf halbjährlichen Kredit, als auch in Kommission zu liefern. Von dem erstern Verfahren, dem Kreditgeben, heißt es: »so daß, wenn einer eine Schrift mit sich nimmt, er selbige bezahlen muß, er mag sie nun verkaufen, oder nicht«, von dem zweiten, dem in Kommission geben: »der, der eine Schrift mit sich nimmt, sie entweder bezahlet, oder wieder bringet.« Dasjenige ferner, was »während der ersten drey Monate vor jeder Messe verschrieben wurde, sollte nicht eher, als auf der zweiten nächstfolgenden Messe bezahlt oder remittiert werden. Wer aber nicht ordnungsmäßig bezahlte oder remittierte, sollte verklagt und außerdem in den Berichten »als ein böser Bezahler oder sonstiger Chitaneur« namentlich aufgeführt werden. Auch den Postämtern, Adress-, Intelligenz- und Zeitungskontoren soll fortan ohne vorherige Zahlung auf Treue und Glauben geliefert werden; Privatleute aber sollen nur auf Kredit, nicht aber in Kommission erhalten«.

Diese Änderung wichtiger Bestimmungen der Gründungsstatuten, die notwendig waren, um das Institut lebensfähig zu erhalten, waren schließlich doch mit Ursache zum Eingehen der Handlung, da das Risiko ein immer größeres wurde. Der Umsatz der Handlung stieg zwar von Jahr zu Jahr; größer wurden aber auch die Spesen und die Verluste. Der Verkehr mit den Buchhandlungen zwang zur Annahme des Changeverkehrs, und so wurde die Gelehrtenbuchhandlung dazu gedrängt, auch Sortimentsgeschäfte zu treiben. Im achten Bericht des Jahres 1781 zeigt sie an, daß sie von jetzt ab ausländisches Sortiment, ohne Gewinn und nur gegen Erstattung des Briefportos und der Fracht, verschafft, und den Verlag aller deutschen Buchhandlungen nach dem Ausland vertreiben will.

Gleichzeitig nimmt sie den Leipziger Buchhändler Carl Friedrich Schneider zum Kommissionär an und überträgt diesem auch das Auslieferungslager. Bis dahin hatte ein mit »Materialwaren in Leipzig Handlung treibender« Kaufmann Joh. George Wolf die Kommission geführt; aber dieses Verhältnis war »den Herrn Buchhändlern, sowie andern, äußerst ungeschicklich« erschienen. Das neue Verhältnis währte aber nicht lange; die wachsende Ausdehnung der Geschäfte, besonders aber der Umstand, daß »kein tüchtiger Buchhandlungsdiener zu der Buchhandlung der Gelehrten gehen wollte, indem er mit andern den Untergang der Handlung befürchtete, und nach demselben gar nicht sehe, was er machen, und wie er sich wieder zu Männern würde wenden dürfen, die er zuvor durch seinen Zutritt zu der Buchhandlung der Gelehrten erzürnen konnte«,

*) Siehe Meyers Mitteilungen S. 85.